

Tagesordnung

**der 16. Sitzung des Kreisausschusses am
Donnerstag, 19. April 2012, 18:00 Uhr,
kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW
2. Anpassung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg
3. Regionale Strukturreform - Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“ und Neuausrichtung der AGIT mbH
4. Resolution an die Landesregierung NRW bzgl. des Ausbaus des Eisenbahnknotens Köln
5. Nutzung der im Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Lokalfunkfrequenzen
6. Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Unternehmens-Service-Rufnummer“
7. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg“
8. Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Förderung der Berufs(ausbildungs)-infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- und Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse.“
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Indirekte Beteiligung des Kreises Heinsberg an der GREEN Solar Herzogenrath GmbH
12. Sicherstellung des Feuer- und Katastrophenschutzes im Kreis Heinsberg
 - a) Anschaffung eines neuen Wechselladerfahrzeuges
 - b) Anschaffung eines Abrollbehälters für den Atemschutz
13. Bericht der Verwaltung
14. Anfragen

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlage
----------------------------------	-----------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 GemHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Diese Vorgehensweise ist im kamerale Haushalt mit der Bildung von Haushaltsresten vergleichbar.

Im Gegensatz zur kamerale Vorgehensweise belasten jedoch die Ermächtigungsübertragungen wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2012, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Um die gesetzlich bestimmte Anforderung an den Haushaltsausgleich zu erfüllen, wird im Jahresabschluss 2011 für die übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage

gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Mit dieser Bestimmung wird dokumentiert, in welchem Volumen Teile des Eigenkapitals durch Ermächtigungen des alten Haushaltsjahres für Aufwendungen der folgenden Haushaltsjahre eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung aus der „Allgemeinen Rücklage“ in die „Deckungsrücklage“. Die Buchung „Allgemeine Rücklage an Deckungsrücklage“ erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011. Gleichzeitig wird die im Rahmen des Jahresabschluss zum 31.12.2010 gebildete Deckungsrücklage i. H. v. 491.257,72 € vollständig aufgelöst, da die Aufwandsermächtigungen im Haushaltsjahr 2011 vollständig in Anspruch genommen worden sind oder die Verfügbarkeit zum Ende des Haushaltsjahres 2011 abgelaufen ist.

Im Aufwandsbereich wurden insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 765.512,68 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2012 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltsspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2012 (Planfortschreibung). Der gesetzlich bestimmte Ausgleich wird dadurch erreicht, dass im Haushaltsjahr 2011 in Höhe der gebildeten erfolgswirksamen Ermächtigungsübertragungen die bereits angesprochene zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden ist. Die Auflösung dieser Deckungsrücklage erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2012.

Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 11.462.560,10 € gebildet. Hiervon entfallen rd. 9 Mio. auf die in 2011 beauftragten Leistungen für den Neubau der EK 5. Die im Haushaltsjahr 2011 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltsspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2012. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2012 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2011 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzergebnis 2011.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist als **Anlage 1** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die vorgesehenen Übertragungen zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Anpassung des Gebührentarifs für den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	18.04.2012
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg ist gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Zur Festschreibung des Umfangs der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung stellen die Rettungsdienststräger Bedarfspläne auf. Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 wurde vom Kreistag in der Sitzung vom 22.09.2009 beschlossen.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben die Rettungsdienststräger gemäß § 15 RettG NRW zu tragen, wobei diese durch Benutzungsgebühren gedeckt werden. Die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung erfolgt auf Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes.

Grundlage der derzeitigen Gebührenerhebung im Rettungsdienst des Kreises Heinsberg ist die vom Kreistag in seiner Sitzung vom 18.12.2007 beschlossene und seit 01.01.2008 gültige Gebührensatzung.

Der zur Gebührensatzung gehörende Gebührentarif ist zur Deckung der ansatzfähigen Kosten nicht mehr auskömmlich und muss daher angepasst werden.

Die Kosten des Rettungsdienstes haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Kostenansatz 2008	7.766.500 €
Jahresabschluss 2010	9.209.700 €
Hochrechnung für 2011	9.800.800 €*
Planung 2012	10.998.000 €*

*= auf Grundlage der im März 2012 vorhandenen vorläufigen Ergebnisse

Ursächlich für die Kostensteigerungen der Jahre 2010 und 2011 ist wesentlich die im Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Heinsberg 2010 festgeschriebene Erhöhung der Vorhaltung in der Notfallrettung. So werden in Erkelenz und Wassenberg sowie im Selfkant zusätzliche Rettungswagen in einem Umfang von 464 Wochenstunden vorgehalten. Dazu war die

Schaffung von zwei zusätzlichen Rettungswachen in Wassenberg und Saeffelen erforderlich. Auch aufgrund der notwendigen Erneuerung der Fahrzeugflotte im gleichen Zeitraum sind zusätzliche Kosten im Rahmen der Abschreibung entstanden.

Auf eine Gebührenanpassung im Jahr 2011 wurde wegen der bevorstehenden Kommunalisierung des Rettungsdienstes verzichtet.

Die Kostensteigerung im Jahr 2012 beruht auf gestiegenen Personalkosten, die der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH durch konsequente Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entstehen, sowie auf gestiegenen Kosten für die Notarztstellung. Auch bei einer erneuten Ausschreibung der Dienstleistung statt Kommunalisierung wäre mit einer Kostensteigerung zu rechnen gewesen.

Eine Anpassung des Gebührentarifes ist daher zur Deckung der entstehenden Kosten erforderlich. Die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH wurde mit der Kalkulation des Gebührentarifes und den Verhandlungen mit den Krankenkassen beauftragt. Diese hat mit den Krankenkassen ein zweistufiges Verfahren vereinbart:

1. Stufe: Anpassung des Gebührentarifes auf Basis der Planungen für 2012 zum 01.05.2012 als „vorläufige“ Gebühr zur Vermeidung einer Defizit-anhäufung,
2. Stufe: endgültige Anpassung des Gebührentarifes zum 01.01.2013 unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2011 sowie der ersten Erfahrungswerte der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH.

Der Entwurf des neuen Gebührentarifs wurde den Verbänden der Krankenkassen sowie dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zugeleitet. Zwischen den Beteiligten ist gemäß § 14 Abs. 2 RettG NRW Einvernehmen anzustreben. Die Verbände der Krankenkassen haben ihre Zustimmung bereits erteilt, eine Rückmeldung des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften steht derzeit noch aus. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass sich dieser dem Votum der Krankenkassen anschließt.

Der Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2012 mit der Gebührenkalkulation befasst und begrüßt das zweistufige Verfahren sowie die vorgesehene Anpassung der Gebühren.

Der Entwurf des Gebührentarifes sieht folgende Tarife vor:

Gebührenposition	bis 30.04.2012	ab 01.05.2012
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Notfalleinsätzen	305,00 €	387,00 €
Inanspruchnahme des Rettungsdienstes bei Krankentransporten	174,00 €	174,00 €
Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeuges	185,00 €	243,00 €
Inanspruchnahme eines Notarztes	221,00 €	270,00 €

Die Gebühren für Wartezeiten und Mehrkilometer bleiben vorerst unverändert, ebenso Inhalt und Struktur der übrigen Satzung.

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und dem Kreistag zu empfehlen, die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales als Anlage 1 beigefügte Entwurfsfassung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für den Rettungsdienst zu beschließen. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wird in der Kreisausschusssitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Regionale Strukturreform - Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“ und Neuausrichtung der AGIT mbH

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.7
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Region Aachen steht aufgrund ihrer numerischen und geographischen Position vor besonderen Herausforderungen. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs der europäischen Regionen ist daher die Stärkung der regionalen Strukturen ein dauerhaftes Thema.

Am 8. Juli 2011 hat die sogenannte „Große Runde“ mit den Hauptverwaltungsbeamten in der Region Aachen, den Hauptgeschäftsführern der Kammern, den Fraktionsvorsitzenden der fünf regionalen Gebietskörperschaften sowie den Mitgliedern des REGIO-Rates auf Grundlage eines detaillierten Pflichtenheftes die Weiterentwicklung des REGIO Aachen e.V. und der AGIT mbH auf den Weg gebracht.

Anstatt der ursprünglich angedachten integrierten Organisationsform ist in der Folge mit Unterstützung eines externen Beraters ein duales Modell mit einem politisch legitimierten Zweckverband zur Erfüllung aller gesamtregional bedeutsamen Aufgaben der Strukturentwicklung sowie einer regional aufgestellten Gesellschaft zur operativen Wirtschaftsförderung unter Beteiligung der Wirtschaft/Hochschulen entwickelt worden.

Um Doppelarbeit zu vermeiden und eine stringente politische Steuerung zu ermöglichen, hat die für die regionale Strukturreform federführende Arbeitsgruppe eine entsprechende Schnittstelle definiert.

Die „Große Runde“ hat am 14.12.2011 auf Basis der geschilderten Arbeitsergebnisse einstimmig Empfehlungen an die zuständigen Gremien ausgesprochen.

Am 30.01.2012 ist die Regionalkonferenz diesen Empfehlungen - ebenfalls einstimmig - gefolgt.

Der Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsratsvorstand der AGIT mbH haben in ihren Sitzungen am 16.01.2012 und 10.02.2012 noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen.

a) Zum Zweckverband „Region Aachen“

Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich in einem arbeitsintensiven Prozess die Strukturen und Aufgaben des Zweckverbandes in einen Satzungsentwurf eingearbeitet, der mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und als **Anlage 2** beigefügt ist.

Zur weiteren Erläuterung:

- § 1: Der Zweckverband als politisch-strategische Plattform der Region Aachen wird gemäß GkG durch die fünf Gebietskörperschaften gegründet und ist für weitere regional bedeutsame Akteure offen. Nach Antrag muss die Verbandsversammlung über die Aufnahme entscheiden. Die Satzung ist jeweils entsprechend anzupassen.
- § 2: Da die REGIO Aachen e. V. aufgelöst wird, tritt der Zweckverband in der Rechtsnachfolge verbindlich und transparent in alle vertraglichen Verpflichtungen des Vereins ein.
- § 3: Neben den Aufgaben des REGIO Aachen e.V. (einschließlich Regionalkonferenz und Regio-Rat) übernimmt der Zweckverband weitere gesamtregional relevante Aufgaben, die aktuell von der AGIT mbH wahrgenommen werden.
Der Aufgabenkatalog definiert neben formellen Kompetenzen strategische Entwicklungsziele. In engem Bezug zum regionalen Leitbild wird aktuell in den Fachausschüssen auf Grundlage definierter Kriterien ein regional abgestimmter Projektkanon erarbeitet, der die Ziele operationalisiert und der Verbandsversammlung zum Start des Zweckverbandes Orientierung geben soll.
Durch einen jährlichen veranstalteten „Tag der Region“, der sich an die Bürgerschaft, die kommunale Politik und insbesondere die Bürgermeister im Verbandsgebiet richtet, könnten zielgruppengerecht Arbeitsbilanz und Entwicklungsziele transportiert sowie regionale Identität vermittelt werden.
- § 4: Die Organisation des Zweckverbandes entspricht dem Reformziel, die regionalen Strukturen zu straffen und gleichzeitig politische Verantwortlichkeit transparent zu verorten.
- § 5: Die Verbandsversammlung bildet mit 60 Mitgliedern die politischen Verhältnisse in der Region Aachen adäquat ab und wird im Sinne des regionalen Konsenses durch die fünf Gebietskörperschaften paritätisch zu je einem Fünftel besetzt. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält vier Stellvertreter, um jede Teilregion abbilden zu können.
- § 6: Die auf die Region Aachen entfallenden Mitglieder des Euregio-Rates werden gemäß einer zu vereinbarenden Geschäftsordnung aus der Verbandsversammlung entsandt.
- § 8: Es besteht ein einseitiges Kündigungsrecht. Gemäß § 14 beträgt die entsprechende Frist 2 Jahre, um angesichts der politischen Bedeutung eines solchen Schrittes die Handlungsfähigkeit zu erhalten.
- § 9: Die Ausschüsse haben – soweit von der Verbandsversammlung nicht anders bestimmt – empfehlenden Charakter und ersetzen die aktuell etablierten regionalen Fachausschüsse. Sie binden neben der Politik fachlich ausgewiesene regionale Akteure und Verwaltungsmitarbeiter ein.

- § 10: Der Vorstandsvorsitzende wird gemäß GkG aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten im dreijährigen Rotationsverfahren gestellt. Er hat ebenfalls vier Stellvertreter, um alle Teilregionen einzubinden und wird durch eine Verwaltung (Geschäftsführung mit hauptamtlichen Mitarbeitern) unterstützt. Sie setzt sich im Kern aus aktuellen Mitarbeitern des REGIO Aachen e.V. sowie der AGIT mbH zusammen. Zur Präzisierung des Personal- und Finanzaufwandes wird durch die Arbeitsgruppe ein Modellhaushalt erarbeitet. Hierbei sollen die für die übertragenen Aufgaben bislang aufgebrauchten finanziellen Mittel als Obergrenze gelten.
- § 11 Insbesondere bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten nimmt die Regierungspräsidentin eine herausgehobene Stellung als Vorstandspräsidentin ein.
- § 13: Die Vorstandsumlage bemisst sich – abweichend von der Regelung zur Besetzung der Vorstandversammlung - an der Bevölkerungszahl. Hierdurch wird der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Vorstandsmitglieder Rechnung getragen.

b) Zur „AGIT „neu“

Die Finanz-, Struktur- und Inhaltsanalyse der AGIT mbH hat erheblichen Reformbedarf aufgezeigt.

Die Gesellschaft soll sich nach einer auch wirtschaftlichen Reorganisation in Zukunft auf die Kernaufgaben der gesamtregionalen operativen Wirtschaftsförderung konzentrieren. Die regionale Wirtschaft, ggf. über Kammern oder bestehende Clusterinitiativen, sowie die Hochschulen und das Forschungszentrum Jülich sollen stärker eingebunden werden.

Die zukünftigen Aufgaben und damit verbundenen Projekte und Leistungen werden anhand einer vorher festzulegenden Zielvorgabe implementiert und kontrolliert.

Entsprechende Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien vorausgesetzt, soll die Neuausrichtung der AGIT mbH in einem parallelen Prozess im Laufe des Jahres 2012 vorangetrieben werden.

Eine Weiterbeauftragung des Beraters mit definierten Meilensteinen für den Umsetzungszeitraum 2012 - beginnend mit einer im Schwerpunkt wirtschaftlichen Reorganisation - wird seitens der „AG Regionale Strukturreform“ dringend empfohlen.

c) Zur Zeitplanung

Die Vorlage wird im März 2012 textgleich in die relevanten Gremien der Gebietskörperschaften sowie in den REGIO-Vorstand (22.03.2012) und den Lenkungsausschuss der Region Aachen (30.03.2012) eingebracht.

Unter dem Vorbehalt der Abarbeitung der beschriebenen Arbeitsaufträge sollen in einer weiteren Beratungsphase vor der Sommerpause die notwendigen Entscheidungen zur Auflösung des REGIO Aachen e.V. sowie zur Gründung des Zweckverbandes Region Aachen nach der Sommerpause gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreis Heinsberg bekräftigt seinen Willen zur Stärkung der Region Aachen durch eine Reform der aktuellen Strukturen (REGIO Aachen e.V./AGIT mbH).
2. Der Kreis Heinsberg unterstützt auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Satzungsentwurfs die Bildung eines Zweckverbandes „Region Aachen“ als schlagkräftige politisch-strategische Plattform für regional bedeutsame Aufgaben. Der Zweckverband tritt an die Stelle der Regio Aachen e.V. (einschl. Regionalkonferenz und RegioRat) und übernimmt weitere strukturpolitisch relevante Aufgaben der AGIT mbH.
3. Der Kreisausschuss beauftragt die kommunalen Vertreter in den Gremien der AGIT mbH, deren strategische und organisatorische Neuaufstellung unter Einbeziehung externen Sachverständigen aktiv voranzutreiben.
4. Der Kreisausschuss beauftragt die im Rahmen der regionalen Strukturreform federführende Arbeitsgruppe, weiterhin die notwendigen Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Region Aachen auf Grundlage gleichlautender Vorlagen und präziser Darstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen vorzubereiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Resolution an die Landesregierung NRW bzgl. des Ausbaus des Eisenbahnknotens Köln

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.5
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) hat in der Sitzung am 22.03.2012 beschlossen, einen Resolutionstext zu entwerfen und diesen allen Kreisen und kreisfreien Städten im NVR-Gebiet zur Beratung in den Kreistagen und Stadträten zur Verfügung zu stellen. Ziel der Resolution ist es, den Ausbau des Eisenbahnknotens Köln bei der Bundesregierung prioritär als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf für den 2015 neu aufzulegenden Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Der Eisenbahnknoten Köln ist einer der am stärksten frequentierten Knoten im deutschen Eisenbahnnetz. Unabhängig von geplanten Angebotserweiterungen wie dem Rhein-Ruhr-Express stößt der Knoten schon jetzt an seine Kapazitätsgrenzen. Trassenkonflikte, vor allem im Zuge des wachsenden Schienengüterverkehrs, sind bereits gegenwärtig unvermeidbar. Allein zwei der drei internationalen Güterverkehrstrassen führen durch den Knoten Köln. Nach Angaben der BMVBS-Prognose wird der Schienengüterverkehr (in tkm) im Zeitraum von 2004-2025 um 65% (2,5% pro Jahr) anwachsen. Die IHK Köln prognostiziert bis 2025 eine Steigerung des Güterverkehrs alleine auf der Straße um 115%. Die Abwicklung über den Westring des Knotens Köln gestaltet sich schon heute äußerst schwierig mit problematischen Folgen auch für den Personenverkehr. Es entsteht zunehmend ein Konkurrenzkampf zwischen Nah-, Regional-, Fern- und Güterverkehr.

Der Eisenbahnknoten Köln erfüllt in seiner derzeitigen infrastrukturellen Ausstattung nicht mehr die gegenwärtigen verkehrswirtschaftlichen Anforderungen und muss perspektivisch auf Basis der prognostizierten Verkehrsentwicklungen auf Schiene und Straße ausgebaut werden. Schon jetzt weisen beispielsweise die Verbindungen von Köln nach Düsseldorf und von Köln nach Bonn bundesweit die höchsten Nachfragerwerte im Personennahverkehr auf, können dieser Nachfrage aber aufgrund der mangelhaften infrastrukturellen Rahmenbedingungen nicht gerecht werden.

Die Situation am Knoten Köln mit all seinen Auswirkungen auf die umliegende Region ist mehr als grenzwertig. Der Wirtschaftsstandort sieht sich zunehmend mit Behinderungen konfrontiert und verliert an Attraktivität.

Zudem gehört der Raum um Köln zu den wenigen in Deutschland, die auch in Zukunft demographisch wachsen werden, so dass die Nachfrage stetig steigen wird. Die gewünschte Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist allerdings kaum noch zu leisten.

Ein Gutachten, welches in enger Zusammenarbeit zwischen NVR, der DB Netz AG sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstützt durch das Schweizer Planerbüro SMA+ erarbeitet wurde, macht die prekäre Lage mehr als deutlich und schlägt konkrete Maßnahmen vor, um die Leistungsfähigkeit des Knotens Köln in effizienten und notwendigen Schritten zu erhöhen.

Der neue Bundesverkehrswegeplan (BVWP) soll im Jahre 2015 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Für den BVWP wird bis Ende 2013 eine Prognose für das Zieljahr 2030 erstellt. Die Projektbewertungen und die Planaufstellung werden nach Abschluss der Konzept- und Prognosearbeiten durchgeführt. Die Projektanmeldungen sind für die Jahre 2012/2013 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Landesregierung NRW aufzufordern, den Ausbau des Eisenbahnknotens Köln bei der Bundesregierung prioritär als Maßnahme mit vordringlichem Bedarf für den 2015 neu aufzulegenden Bundesverkehrswegeplan zu beantragen und die Bundesregierung zu bitten, die relevanten Maßnahmen des Güter- und Fernverkehrs im Knoten Köln im Rahmen des Anmeldeverfahrens positiv zu begleiten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Nutzung der im Kreis Heinsberg zur Verfügung stehenden Lokalfunkfrequenzen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Mit Schreiben vom 16.03.2012 teilt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) mit, dass im Zuge des Frequenztauses zwischen BFBS und dem Deutschlandradio UKW-Übertragungskapazitäten frei geworden sind, die der LfM voraussichtlich zur Nutzung durch private Rundfunkveranstalter zugeordnet werden können. Die LfM hatte hierfür zuvor eine entsprechende Bedarfsmeldung abgegeben, die eine weitgehende Flächendeckung zum Ziel hat. Um dieses zu verwirklichen, sollen auch anderweitig freigewordene Frequenzen in die Zuordnung einbezogen werden.

Hierfür kommen auch die für den lokalen Hörfunk im Kreis Heinsberg noch zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Betracht. Eine Einbeziehung der Frequenzen Erkelenz 98,3 MHz und Geilenkirchen 87,8 MHz würde zunächst eine Rückgabe dieser Kapazitäten an die Staatskanzlei voraussetzen. Die LfM weist darauf hin, die Staatskanzlei habe bereits angefragt, ob die Kapazitäten noch zur Versorgung von lokalem Hörfunk benötigt werden.

Um eine bedarfsgerechte Aussage treffen zu können, bittet die LfM um Mitteilung, wie die Chancen einer zeitnahen Realisierung einer (Teil-)Zusammenlegung der Lokalfunkgebiete Städteregion Aachen und Kreis Heinsberg bzw. der Lokalfunkgebiete Stadt Mönchengladbach und Kreis Heinsberg eingeschätzt werden. Denkbar wäre auch eine Aufteilung des Verbreitungsgebiets Kreis Heinsberg auf die beiden anderen Verbreitungsgebiete.

Nach Auffassung der LfM erscheint die erneute Etablierung eines eigenständigen lokalen Hörfunks für den Kreis Heinsberg vor dem Hintergrund, dass der Lokalfunksender „Welle West“ den Betrieb bereits zum 01.08.2006 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt hat und spätere Bemühungen, Investoren zu finden, bislang erfolglos geblieben sind, wenig realistisch.

Für den Fall einer (Teil-)Zusammenlegung des Verbreitungsgebietes Kreis Heinsberg mit anderen Verbreitungsgebieten gibt die LfM zu bedenken, dass sich die jeweilige Veranstaltergemeinschaft auflösen und unter Einbeziehung der nach § 62 Landesmediengesetz (LMG NRW) entsendungsberechtigten Organisationen im neu entstehenden Lokalfunkgebiet erneut gründen müsste. Sollte im Kreis Heinsberg nochmals ein eigenständiger Lokalsender geplant werden, müsste, da seit Ablauf der zuletzt erteilten Rundfunkzulassung keine Veranstalterge-

meinschaft im rundfunkrechtlichen Sinne mehr besteht, ebenfalls die Neugründung einer Veranstaltergemeinschaft nach Maßgabe des LMG NRW erfolgen.

Mit Schreiben vom 02.04.2012 wurde die LfM um Mitteilung gebeten, ob der Verzicht auf die Lokalfunkfrequenzen der Etablierung eines eigenständigen lokalen Hörfunks vollständig entgegensteht oder ob Möglichkeiten existieren, im Bedarfsfall zumindest mittelfristig neue eigene Frequenzen zu erhalten.

Ein Beschlussvorschlag wird unter Berücksichtigung der Antwort der LfM in der Sitzung des Kreisausschusses unterbreitet.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag gem. § 5 GeschO der FDP-Fraktion bzgl. „Unternehmens-Service-Rufnummer“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf den als **Anlage 3** beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2012 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf den als **Anlage 4** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 verwiesen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreisausschusssitzung am 19.04.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag gem. § 5 GeschO der CDU-Fraktion bzgl. „Förderung der Berufs(ausbildungs)-infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- und Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse.“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	19.04.2012
Kreistag	24.04.2012

Es wird auf den als **Anlage 5** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2012 verwiesen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	01120100	Techn. Gebäudem. (SL)	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	142.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude der Kreisverwaltung zu übertragen.
2	I	10	0113	Repräsentation & Partnersch.	01130200	Repräsentation (SL)	543106	Öffentlichkeitsarbeit	6.935,86 €	Der Auftrag für die Erstellung der Verwaltungsberichte "40 Jahre Kreis Heinsberg" wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
3	II	32	0211	Feuerschutz	02110200	Überört. Brandsch. (SL)	525500	Unterh. des sonst. bew. Vermögens	2.714,39 €	Der Auftrag für die Prüfung der Druckbehälter am Atemluft-Hochdruck-Kompressor wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
4	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525502	Unterhaltung der BGA	321,30 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Kabelführungsleisten wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
5	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525502	Unterhaltung der BGA	216,58 €	Der Auftrag für die Anschaffung von EKG-Kabel wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
6	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525502	Unterhaltung der BGA	4.986,94 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Unterhaltungsmaterial wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
7	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525503	Kleinteile/Direktaufwand	13,85 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Kabel und Zubehör für die IT-Technik wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
8	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525503	Kleinteile/Direktaufwand	252,11 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Kleinteilen für die IT-Technik wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
9	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525102	Reparatur, Ersatzteile und Reifen	94,56 €	Der Auftrag für die Instandsetzung der Blinkleuchten wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
10	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	541201	Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	39,53 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Dienstkleidung wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
11	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	531200	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gmd.	5.000,00 €	Die Zusage zur Erstattung der Kosten für die Errichtung eines Zaunes und einer Schrankenanlage wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Durchführung verzögert sich und wird erst im Haushaltsjahr 2012 vollzogen.
12	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525502	Unterhaltung der BGA	189,73 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Batterien wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2012.
13	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525503	Kleinteile/Direktaufwand	23,15 €	Der Auftrag für die Anschaffung einer Geldkassette wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
14	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	521100	Unterh. d. Grundst. u. bauliche Anlagen	554,78 €	Die Aufträge zur Beseitigung von festgestellten Mängeln an den ortsfesten elektrischen Anlagen von Rettungswachen wurden im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2012.
15	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	529112	Beratungsleistungen	10.858,75 €	Im Rahmen der Gründung der RDHS gGmbH wurden im Haushaltsjahr 2011 Mittel für Beratungsleistungen im Rahmen der Einrichtung eines Buchhaltungssystems MACH eingestellt. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.
16	II	32	0212	Rettungsdienst	02120000	Rettungsdienst (PGSL)	525103	Wartung und Inspektion	490,04 €	Der Auftrag zur Prüfung und Wartung einer Sauerstoffanlage u.a. wurde bereits im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2012.
17	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	64.130,25 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
18	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	45.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Kreisgymnasium zu übertragen. In dieser Summe ist ein Betrag i.H.v. ca. 36.000 € für eine neue Schließanlage am Kreisgymnasium enthalten.
19	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010200	JK-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.006,00 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
20	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.724,72 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
21	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010400	Geb.-Grimm-Schule (SL)	543100	Geschäftsaufwendungen	4.100,00 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
22	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010502	BK Erkelenz Fachp. U.	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	25.000,00 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
23	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	155.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das BK Erkelenz zu übertragen. In dieser Summe ist ein Betrag i.H.v. 150.000 € für die Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes enthalten.
24	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010600	BK E-S-T GK (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	14.000,00 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
25	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010699	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	20.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das BK E-S-T Geilenkirchen zu übertragen.
26	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010700	BK Wirtschaft (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	8.135,14 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
27	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	12.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das BK Wirtschaft Geilenkirchen zu übertragen.
28	I	65	0402/0502	VHS/Grund-sicherungsl. n. SGB II	04020199/05020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	500,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Verwaltungsgebäude Westpromenade zu übertragen.
29	I	65	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	3.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Jugendzeltplätze zu übertragen.
30	I	65	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	12010099/12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterh. d. Grundstücke u. baul. Anl.	35.000,00 €	Lt. Antrag vom 06.03.2012 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2011 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011, die im Jahr 2011 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Kreisstraßenmeisterei zu übertragen.
31	I	10	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	12010099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	529100	Aufwand für sonst. Dienstleistungen	8.600,00 €	Für das Jahr 2011 war eine Einzelbildbefahrung der Kreisstraßen eingeplant und bereits im Juli 2011 seitens des Fachamtes (Amt 61) beauftragt. Die Bildbefahrung konnte im Jahr 2011 nicht mehr durchgeführt werden und musste auf das Frühjahr 2012 verschoben werden.
32	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	12010400	Unterh. v. Straßenfl. (SL)	522101	Unterh. des Infrastrukturvermögens	38.300,00 €	Die Ausführung baulicher Änderungen von Wirtschaftswegen wird erst im Haushaltsjahr 2012 vollzogen. Zur Ermächtigung werden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2011 übertragen.
33	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	12010400	Unterh. v. Straßenfl. (SL)	522101	Unterh. des Infrastrukturvermögens	84.082,97 €	Die Aufträge für Deckensanierungsmaßnahmen an verschiedenen Streckenabschnitten der Kreisstraßen wurden bereits im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2012.
34	V	61	1301	Landschaftsentwicklung	13010100	Landschaftsplanung (SL)	529100	Aufwand für sonst. Dienstleistungen	44.500,01 €	Am 29.08.2011 wurden bei der Grontmij GmbH Aufträge zur Erstellung der Landschaftspläne II/4 und III/8 erteilt. Die Planungsleistungen erstrecken sich über mehrere Jahre. Von den im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden 70.000 € wurden bisher nur 25.500 € abgewickelt. Die noch nicht verausgabten Mittel werden zur weiteren Abwicklung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
35	V	61	1302	Eing. in Natur und Landschaft	13020202	Ausgl. u. Ersatzmaßn. fr. Fl.	529100	Aufwand für sonst. Dienstleistungen	8.901,05 €	Im Rahmen der Ermächtigungübertragung wird im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein Betrag in Höhe von 8.901,05 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
36	V	61	1303	Landschaftsorient. Erholung	13030101	Unterhalt. Radwanderwege	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.022,80 €	Am 01.08.2011 wurde ein Auftrag i.H.v. 4.966,26 € für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Es wurden bisher Teillieferungen i.H.v. 943,46 € abgerechnet. Die restliche Lieferung der Schilder und des Zubehörs wird im Frühjahr/Sommer 2012 erfolgen.
37	V	61	1303	Landschaftsorient. Erholung	13030200	Reitregelung (SL)	542200	Mieten und Pachten	7.818,17 €	Im Rahmen der Ausweisung von Reitwegen sind im Jahr 2000 Teile von Privatgrundstücken zunächst für 10 Jahre angepachtet worden. Diese Pachtverträge sollten in 2011 für weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Vertragsverhandlungen haben sich jedoch in die Länge gezogen. Ein Vertrag ist im Februar 2012 zustande gekommen, ein weiterer steht wegen Eigentümerwechsel des Grundstückes noch aus. Die noch nicht verausgabten Mittel werden zur weiteren Abwicklung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
Summe Aufwendungen									765.512,68 €	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bew. Vermögen Kreishaus	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.184,40 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Besucherstühlen wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
2	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bew. Vermögen Kreishaus	081102	Werkzeuge, Werksggeräte	4.270,71 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Frankiermaschine wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Durch Lieferverzögerungen erfolgte die Lieferung erst im Haushaltsjahr 2012.
3	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bew. Vermögen Kreishaus	081102	Werkzeuge, Werksggeräte	2.367,39 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Portowaage und automatischer Zuführung für die Frankiermaschine wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Durch Lieferverzögerungen erfolgte die Lieferung erst im Haushaltsjahr 2012.
4	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bew. Vermögen Kreishaus	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.920,04 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Büromobilien wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
5	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bew. Vermögen Kreishaus	081103/ 081105	Einr.-gegenstände/ GWG's	4.962,30 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Büromöbeln für die Musikschule Erkelenz wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgte jedoch im Haushaltsjahr 2012.
6	II	20	0109	Finanzmanagement u. Rechnungsw.	I-0109-001	Investitionen	011103	DV-Software	1.368,50 €	Der Auftrag für eine kundenspezifische Schnittstellenkonfiguration wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
7	I	10	0110	Orga.angel. u. techn. Infor.	I-0110-001	EDV-Hardware	081101	EDV-Geräte	27.424,26 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Hardware wurde am 14.12.2011 erteilt. Die Lieferung der Hardware erfolgte erst im Haushaltsjahr 2012.
8	I	10	0110	Orga.angel. u. techn. Infor.	I-0110-001	EDV-Hardware	081101	EDV-Geräte	7.378,20 €	Der Auftrag zur Anschaffung von 3 Laserdruckern wurde am 14.12.2011 erteilt. Die Lieferung der Hardware erfolgte erst im Haushaltsjahr 2012.
9	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudem.	I-0112-001	SW Facility Management	011103	DV-Software	4.152,00 €	Der Auftrag zur Anschaffung der Software inklusive Schulungen wurde im Haushaltsjahr 2010 erteilt. Die letztmalige Abrechnung von Leistungen erfolgt im Haushaltsjahr 2012.
10	II	32	0211	Feuerschutz	I-0211-002	Investitionen Feuerschutz	071102	Maschinen und techn. Anlagen	10.509,95 €	Der Auftrag zur Erneuerung der Leitstellentechnik wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
11	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-003	Digitale Alarmgeber	081104	Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	22.010,24 €	Der Auftrag für die Anschaffung von 2 Digitalen Alarmumsetzern wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
12	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-004	Krankentransportwagen	071103	Fahrzeuge	202.075,79 €	Der Auftrag für die Anschaffung von 2 Krankentransportwagen wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgt im Haushaltsjahr 2012.
13	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	401,17 €	Der Auftrag für die Anschaffung eines Druckers wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
14	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	292,02 €	Der Auftrag für die Anschaffung eines Möbeleinsatztresors wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
15	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081103	Einrichtungsgegenstände	1.416,00 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Möbeln wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
16	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081103/ 081105	Einr.-gegenstände/ GWG's	1.842,48 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Möbeln wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
17	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	242,45 €	Der Auftrag für die Anschaffung von Zubehör für eine Schrankwand wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
18	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	195,73 €	Der Auftrag für die Anschaffung eines Monitors wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
19	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081101	EDV-Geräte	5.697,72 €	Der Auftrag zur Lieferung von 6 Rängee S-Modellen wurde am 16.03.2010 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt erst im Jahr 2012.
20	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	071102	Maschinen und technische Anlagen	37.485,00 €	Der Auftrag zum Umbau auf Multimastertechnologie wurde am 16.12.2010 erteilt. Die Leistung erfolgt erst im Jahr 2012.
21	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011102	Lizenzen	16.541,00 €	Der Auftrag zur Anschaffung von COBRA-Schnittstellenlizenzen wurde am 15.11.2010 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2012.
22	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081101	EDV-Geräte	1.123,97 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Hardware wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
23	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081102	Werkzeuge, Werksggeräte	3.437,08 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Spritzenpumpe inkl. Wandhalterung wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
24	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011103	DV-Software	1.011,50 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Dienstplansoftware wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die letztmalige Leistungserbringung und Abrechnung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
25	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	081103	Einrichtungsgegenstände	4.157,86 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Flügeltürenschränken wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt im Haushaltsjahr 2012.
26	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011102	Lizenzen	4.902,80 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Verschlüsselungslizenz wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt im Haushaltsjahr 2012.
27	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	071102	Maschinen und techn. Anlagen	23.025,98 €	Der Auftrag zur Erneuerung der Leitstellentechnik wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
28	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	081101	EDV-Geräte	252,11 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Bestandteilen des neuen Server wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
29	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	081101	EDV-Geräte	321,30 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Bestandteilen des neuen Server wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
30	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	081101	EDV-Geräte	444,41 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Bestandteilen des neuen Server wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
31	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	081101	EDV-Geräte	8.558,91 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Hardware wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
32	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	081101	EDV-Geräte	3.220,79 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Hardware wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
33	II	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-011	ELR Server	081101	EDV-Geräte	2.413,56 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Hardware wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
34	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Bewegliches Vermögen	081104	Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	17.080,59 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Atemschutzgeräten wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
35	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Bewegliches Vermögen	081104	Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	4.004,78 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Digitalfunkgeräten wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
36	II	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-003	Messfahrzeug GWG	071103	Fahrzeuge	493.308,63 €	Die Anschaffung zweier Messfahrzeuge konnte im Haushaltsjahr 2011 nicht durchgeführt werden. Die Anschaffung und Lieferung der Fahrzeuge ist nun für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.
37	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101001	Bewegliches Vermögen	081101/ 081103	EDV-Geräte/ Einrichtungsgegenstände	68.967,49 €	Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
38	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101002	KGH Baumaßnahme Trakt II	091101	Gebäude im Bau	92.341,47 €	Für die Flachdachsanieierung des Traktes II werden sowohl die durch Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011 gebundenen Mittel als auch die zum Jahresende verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2012 übertragen, da die Maßnahme nach § 22 Abs. 1 GemHVO noch nicht beendet ist.
39	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101007	KGH Baumaßnahme Mittagsverpfl.	081103/ 091101	Einrichtungsgegenstände/ Gebäude im Bau	150.000,00 €	Im Zuge einer Umschichtung von Haushaltsmitteln wurde im Oktober 2010 nach einer Entscheidung des Landrates zur Realisierung bzw. Optimierung der Mittagsverpflegung am KGH ein Betrag i.H.v. 150.000 € zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen wurden bisher nicht begonnen, weil zunächst die Entwicklung des vorläufigen Systems abzuwarten war. Am 17.11.2011 hat der Kreisausschuss beschlossen, die Modifikation des Verpflegungsbetriebes zum Schuljahr 2012/2013 mit der Fa. Prospex zu organisieren und dauerhafte Einrichtungen und Installationen vorzunehmen. Die Ermächtigungsübertragung ist zur Realisierung im Jahr 2012 zwingend erforderlich.
40	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030101008	KGH Selbstlernzentrum	091101	Gebäude im Bau	5.183,66 €	Für diese Baumaßnahme liegen noch zwei Aufträge vor, die nicht oder zum Teil nicht im Haushaltsjahr 2011 zur Ausführung gekommen sind. Die zum Jahresende 2011 noch festgelegten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
41	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030102001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.452,00 €	Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
42	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030103002	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.937,68 €	Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
43	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030104001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000,00 €	Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
44	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030104002	GGs Baumaßnahme 3. BA	091101	Gebäude im Bau	37.123,80 €	Für die Sanierung des Sanitärtraktes werden sowohl die durch Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2011 gebundenen Mittel als auch die zum Jahresende verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2012 übertragen, da die Maßnahme nach § 22 Abs. 1 GemHVO noch nicht beendet ist.
45	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030105001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	35.500,00 €	Die Übertragung der Aufwandsermächtigung ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
46	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	081104	Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	6.897,24 €	Der Auftrag zur Anschaffung von 7 Stück Indoor Cycle wurde am 22.12.2011 erteilt (Kopie des Auftrages liegt vor). Die Lieferung erfolgte jedoch erst Anfang des Jahres 2012.
47	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	1103/0811	Einr.-gegenstände/ GWG's	2.108,43 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Besucherstühlen und Besprechungstischen wurde am 28.11.2011 erteilt (Kopie des Auftrages liegt vor). Die Lieferung erfolgte jedoch erst Anfang des Jahres 2012.
48	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	081101	EDV-Geräte	2.934,78 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Hardware wurde am 15.12.2011 erteilt (Kopie des Auftrages liegt vor). Die Lieferung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2012.
49	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	081101	EDV-Geräte	4.945,64 €	Der Auftrag zur Anschaffung eines Smartboards inkl. Beamer wurde am 28.12.2011 erteilt (Kopie des Auftrages liegt vor). Die Lieferung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2012.
50	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030106001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	112.472,87 €	Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
51	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.381,85 €	Der Auftrag zur Anschaffung von Drehstühlen wurde am 23.11.2011 erteilt (Kopie des Auftrages liegt vor). Die Lieferung erfolgte jedoch erst Anfang des Jahres 2012.
52	I	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107001	Bewegliches Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	50.795,49 €	Die Übertragung der Auszahlungsermächtigungen ist im Hinblick auf die Budgetierung der kreiseigenen Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den mit der Einführung der Budgetierung verfolgten Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch in den Kalenderjahren zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel gesteuert werden können. Dabei ist besonders zu beachten, dass sich die Schuljahre von den Kalenderjahren unterscheiden.
53	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	I030107002	BK W GK Neubau	032102	Schulgebäude	35.601,31 €	Die Aufträge im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen im Zuge des Neubaus wurden im Haushaltsjahr 2011 vergeben. Die Restabwicklung der Maßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2012.
54	I	40	0403	Musik-/Kunstschulen	I-0403-001	Bewegliches Vermögen	081104	Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	2.048,99 €	Die Kreismusikschule hat im Haushaltsjahr 2011 schriftliche Aufträge erteilt, die erst 2012 abgewickelt werden konnten.
55	IV	50	0501	Grundvers. u. Leist. n SGB XII	I-0501-002	Darlehen HzP	139885	Transferleistungen als Darlehen stat.	30.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung wird dafür eingesetzt, um die noch offenen Fälle aus dem Haushaltsjahr 2011 zu finanzieren.
56	IV	50	0501	Grundvers. u. Leist. n SGB XII	I-0501-003	Darlehen BSHG	9884/ 1398	Transferl. als Darlehen amb./stat.	40.000,00 €	Die Ermächtigungsübertragung wird dafür eingesetzt, um die noch offenen Fälle aus dem Haushaltsjahr 2011 zu finanzieren.
57	IV	51	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	I-0604-001	Bewegliches Vermögen	081103	Einrichtungsgegenstände	5.875,00 €	Der Auftrag zur Anschaffung zweier Einbauküchen für den Jugendzeltplatz Birgelen wurde im Haushaltsjahr 2011 vergeben. Die Lieferung und Leistung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2012.
58	II	20	1002	Wohnungsbau-förderung	I-1002-001	Bedienstetendarlehen	139882	Bedienstetendarlehen	30.677,52 €	Im Bereich der Bedienstetendarlehen wurden noch aus dem Haushaltsjahr 2011 verfügbare Mittel in Höhe von 30.677,52 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
59	V	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-008	Rothenbach Bau TOFA Ab. A/E	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	77.530,79 €	Der Auftrag "Rothenbach TOFA A/E Bauauftrag" wurde bereits im Jahr 2009 vergeben. Der Auftrag konnte in der offen stehenden Höhe bisher nicht abgerechnet werden und wird zur weiteren Abwicklung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
60	V	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-009	Rothenbach Bau TOFA Ab. F2/E	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	170.000,00 €	Im Rahmen des Bodenmanagements der EK 5 werden Bodenmassen aus dem Aushub zum einen dem Kreis, zum anderen der EGN mbH als Maßnahmeträger der TOFA BA F2/E angedient. Die Maßnahmen konnten bisher nicht abgerechnet werden. Zur weiteren Abwicklung wird ein Betrag i.H.v. 170.000 € in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
61	V	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-014	Diverse Bau-maßnahmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	4.089,35 €	Der Auftrag der Planung der Zwischenabdichtung an der Deponie Rothenbach an die Fa. Umtec wurde bereits vor dem 01.01.2009 vergeben. Der Auftrag konnte in der offen stehenden Höhe bisher nicht abgerechnet werden und wird zur weiteren Abwicklung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
62	V	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-017	Rothenbach - TOFA Zufahrt	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	52.056,57 €	Die Aufträge zur temp. Oberflächenabdichtung der TOFA Zufahrt Rothenbach und entsprechende Vermessungsleistungen wurden im Haushaltsjahr 2011 vergeben. Die Maßnahmen konnten bisher nicht abgerechnet werden und werden zur weiteren Abwicklung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.
63	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081102	Werkzeuge, Werksggeräte	2.254,52 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Motorgeräten wurde im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgte im Haushaltsjahr 2012.
64	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081102	Werkzeuge, Werksggeräte	20.122,90 €	Die Aufträge zur Lieferung eines Normbehälters sowie einer Zweiseitenkipprücke wurden im Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die Lieferung erfolgt im Haushaltsjahr 2012.
65	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-007	Neubau EK5 / OU Haaren - HS	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	8.945.660,64 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Neubaus der EK 5 sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
66	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-009	Erneuerung der K4	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	212.026,42 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen der Erneuerung der K 4 sind bisher nicht erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
67	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-012	Umbau K 22 / Kaphofweg	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	27.097,83 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Umbaus der K 22 / Kaphofweg sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
68	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-013	Umbau K 5 / OD Oberbruch	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	51.567,08 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Umbaus der K 5 / OD Oberbruch sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
69	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-018	Neubau EK 3 / Birgden-Gillrath	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	7.804,54 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Neubaus der EK 3 / OU Birgden sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
70	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbaumaßnahmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	27.319,34 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Umbaus des Kreisverkehrs K 13 / K 17 sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
71	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-034	Wechsellader-/Containerfahrz.	071103/ 081104	Fahrzeuge / Sonstige BGA	150.162,53 €	Die Aufträge zur Lieferung eines Lastkraftwagens mit Hakengerät als Abrollkipper sowie zusätzlich zur Lieferung eines Normbehälters wurden bereits im Haushaltsjahr 2011 vergeben. Die abschließende Leistungsabrechnung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2012.
72	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-039	Neubau Rurbrücke bei HS-Kempen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	14.451,77 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Neubaus der Rurbrücke K 21 bei Heinsberg-Kempen sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
73	V	61	1201	Öffentl. Verkehrsflächen	I-1201-042	EK 4 Ortsumgehung Saeffelen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	21.168,98 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Neubaus der EK 4 - Ortsumgehung Saeffelen sind bisher nicht vollständig erbracht sowie abgerechnet worden. Nach § 22 Abs. 2, S.1 GemHVO bleiben die Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
Summe Auszahlungen									11.462.560,10 €	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2012

Werden gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen

Deckungsrücklage zum 01.01.2011 491.257,72 €

Abgang Deckungsrücklage zum 31.12.2011 -491.257,72 €

Zugang Deckungsrücklage zum 31.12.2011 765.512,68 €

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2012/Bestand der Deckungsrücklage zum 31.12.2011 765.512,68 €

Hinweis:

Die Deckungsrücklage wird als Bestandteil der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

II. Auswirkungen auf den Finanzplan

Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen 11.462.560,10 €

Auswirkungen auf den Finanzplan 2012 11.462.560,10 €

Gemäß § 86 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

ENTWURF
Stand: 05.03.2012

Zweckverband Region Aachen

Gemäß § 4 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1976 (GV NW S 621) in der Fassung der letzten Änderung vom 12.05.2009 (GV NRW S. 298) .

§ 1
Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind
- die StädteRegion Aachen
 - die Stadt Aachen
 - der Kreis Düren
 - der Kreis Euskirchen
 - der Kreis Heinsberg
- (2) Eine Erweiterung des Zweckverbandes durch Beitritt weiterer Mitglieder ist möglich.
- (3) Soweit diese Satzung Regelungen in Bezug auf die Verbandsmitglieder trifft, wird die Stadt Aachen nicht als regionsangehörige Kommune der StädteRegion Aachen behandelt.

§ 2
Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Region Aachen“.
Er hat seinen Sitz in Aachen.

§ 3
Aufgaben

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder.

Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).

4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - a) nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - b) der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - c) der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs- und Wissensregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Koordinierung der Beschlussfassung in den Gremien der AGIT.
9. Die angemessene und regelmäßige Information der Öffentlichkeit und Einbindung der Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet über die Arbeit des Zweckverbandes.

§ 4

Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung hat 60 Mitglieder und besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.
- (2) Je 12 Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.
- (3) Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der kommunalen Vertreter einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und danach jeweils am Anfang und zur Mitte der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften. Die Reihenfolge der Vertretung ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

§ 6

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch diese Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.
- (2) Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:
 - a. die Änderung der Verbandssatzung,
 - b. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
 - c. die Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
 - d. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind,

- e. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - f. die Auflösung des Zweckverbandes.
- (3) Die Verbandsversammlung entsendet aus ihrer Mitte die Mitglieder in überregionale Gremien (z.B. in den EUREGIO-Rat). Einzelheiten des Verfahrens werden in der Geschäftsordnung geregelt.
 - (4) Die Verbandsversammlung trifft Regelungen für den Auslagenersatz und den Verdienstaufschlag von Mitgliedern der Verbandsversammlung entsprechend den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen in einer separaten Entschädigungssatzung.
 - (5) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Vorsitzende der Verbandsversammlung gemeinsam mit einem Mitglied der Verbandsversammlung entscheiden. Derartige Entscheidungen sind der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
 - (6) Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung wird von ihrem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Die Verbandsversammlung ist mindestens dreimal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert oder wenn ein Viertel der Mitglieder der Mitglieder der Verbandsversammlung schriftlich die Einberufung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt.

§ 8

Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- (1) Jeder Vertreter in der Verbandsversammlung hat eine Stimme.
Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend ist. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist binnen dreier Tage eine neue Versammlung zu einem mindestens 8 Tage später liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden satzungsmäßigen Mitglieder in den wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellten Angelegenheiten beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen worden ist.
- (2) Beschlüsse werden mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen, insbesondere §20 GkG andere Mehrheiten vorgegeben sind.
- (3) Abweichend von Absatz 2 bedürfen Beschlüsse über
 - a. die Haushaltssatzung einer Mehrheit von Zwei Dritteln,
 - b. das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes im Falle seiner Kündigung (§ 14) einer Mehrheit von einem Fünftelder satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.

§ 9 Ausschüsse

- (1) Die Verbandsversammlung kann einen oder mehrere Ausschüsse einrichten.
Wenn nichts anderes bestimmt ist, haben Ausschüsse die Aufgabe, die Verbandsorgane zu beraten und der Verbandsversammlung Beschlussempfehlungen zu unterbreiten.
- (2) Unter Beachtung von § 6 Abs. 2 kann die Verbandsversammlung einem Ausschuss die Befugnis verleihen, in einer bestimmten Angelegenheit oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten an Stelle der Verbandsversammlung abschließend zu entscheiden.
- (3) Die Verbandsversammlung kann Personen, die nicht der Verbandsversammlung angehören, zu beratenden Mitgliedern bestellen.
- (4) Die Verbandsversammlung kann für die Ausschüsse eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 10 Der Verbandsvorsteher

- (1) Der Verbandsvorsteher und seine vier Stellvertreter werden aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung für die Dauer von drei Jahren, höchstens jedoch für die Dauer ihres Amtes, gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet wird. Der Geschäftsführer ist berechtigt, gemeinsam mit dem Verbandsvorsteher Erklärungen gemäß § 16 Abs. 3 GkG abzugeben.
- (3) Der Verbandsvorsteher hat jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

§ 11 Der Zweckverbandspräsident

- (1) Der Regierungspräsident in Köln ist Präsident des Zweckverbandes.
- (2) Der Zweckverbandspräsident vertritt als höchster Repräsentant auf Basis der Beratungen der Verbandsversammlung die Region Aachen in den Gremien der Euregio Maas-Rhein und transportiert Angelegenheiten der Euregio Maas-Rhein in den Zweckverband.
- (3) Verhinderungsvertreter ist der Verbandsvorsteher oder einer seiner Vertreter.
- (4) Der Zweckverbandspräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandes teil.

§ 12 **Verbandsumlagen**

Der Zweckverband erhebt von den ihm angehörenden Gebietskörperschaften eine Umlage, soweit seine Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage ist nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zu bemessen. Maßgeblich ist die letzte von IT NRW amtlich festgestellte Einwohnerzahl aus dem Jahr, das dem Jahr vorausgeht, in dem die Haushaltssatzung beschlossen wird.

§ 13 **Rechnungsprüfung**

Der Zweckverband bedient sich zur Durchführung seiner Prüfungsaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung eines Mitgliedes oder eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers. Der Auftrag wird auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung erteilt.

§ 14 **Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

Jedes Verbandsmitglied kann die Mitgliedschaft im Zweckverband mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines Rechnungsjahres schriftlich kündigen.

§ 15 **Personal**

- (1) Der Zweckverband besitzt Dienstherreneigenschaft im Sinne von § 17 Abs. 2 GkG. Er hat das Recht, hauptamtliche Beamte und tariflich Beschäftigte einzustellen.
- (2) Bei Auflösung des Zweckverbandes sind die verbleibenden Mitarbeiter auf die Verbandsmitglieder zu verteilen, sofern keine einvernehmliche Regelung über die Beendigung der Dienst- oder Arbeitsverhältnisse getroffen werden konnte. Die Mitarbeiter sind zuvor anzuhören. Entsprechend ist bei wesentlicher Änderung der Aufgaben des Zweckverbandes zu verfahren.

§ 16 **Sonstiges**

- (1) Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden entsprechend § 12 GO NRW in weiblicher oder männlicher Form geführt.
- (2) Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten das GkG und hilfsweise die Kreisordnung NRW in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erscheinen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln.

§ 17
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.



FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An den Landrat
Stephan Pusch
- Im Hause -

nachrichtlich
Kreistagsfraktionen

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg
Telefon: 0 24 52 / 13-17 50
Telefax: 0 24 52 / 13-17 55
E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Heinsberg
BLZ 370 694 12
Kontonummer 103108012

Heinsberg, 12. März 2012

Unternehmen-Service-Rufnummer; Prüfauftrag gemäß § 5 der GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung.

Sehr geehrter Herr Landrat,

kurze Wege und Hilfe aus einer Hand – diese Empfehlungen gibt die Arbeitsgemeinschaft Gütesiegel mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung heraus. Viele Bedingungen sind zu erfüllen, damit dieses Gütesiegel erreicht werden kann. Doch neben dem eigentlichen Siegel ist es vor allen die praktische Umsetzung der Kriterien, die aus der Wirtschaft kommen, die dazu beitragen, dass eine Kommunalverwaltung wirtschaftsfreundlich handelt.

Kurze Wege aus einer Hand können durch einen zentralen Ansprechpartner (z.B. für Genehmigungen von Schwertransporten, bei Fragen zu wirtschaftsrelevanten Themen, Baugenehmigungen etc.) geschaffen werden. Die Abfrage bei verschiedenen Ämtern und Ansprechpartnern würde damit entfallen.

Daher möge der Kreisausschuss und Kreistag beschließen:

- 1) In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird geprüft inwieweit bei der Kreisverwaltung eine zentrale Unternehmen-Service-Rufnummer eingerichtet werden kann, bei der alle Anliegen der Wirtschaft zentral abgefragt werden können.

- 2) Die Kreisverwaltung präsentiert die Ergebnisse zeitnah im Kreisausschuss, wo Sie mit beratender Unterstützung der WFG für den Kreis Heinsberg und dem Wirtschaftsbeirat besprochen werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Kreistagsfraktion Heinsberg



Andreas Rademachers

Stv. Fraktionsvorsitzender



Stefan Lenzen

Fraktionsvorsitzender



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Datum: 28.03.2012

im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss- /Kreistagssitzung; Breitbandversorgung Kreisgebiet Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion hat das Thema Breitbanderschließung im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr an Bedeutung gewonnen; dies haben wir zuletzt in unserer Haushaltsrede in der Kreistagssitzung am 23.02.2012 noch einmal deutlich gemacht.

Die zunächst im Rahmen des Konjunkturpaketes II vorgesehene Finanzierung der 2005 ins Leben gerufenen Breitbandinitiative zur Schließung von Versorgungslücken im Kreisgebiet konnte leider im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht weiter verfolgt werden, da Schwierigkeiten im Hinblick auf EU-beihilferechtliche Vorschriften das Risiko einer etwaigen Rückforderung von Mitteln des Konjunkturpaketes II als zu groß erscheinen ließen.

Dies darf einer Realisierung letztlich aber nicht entgegenstehen, denn gerade für einen Flächenkreis wie unseren Kreis Heinsberg mit seinen eher ländlich geprägten Städten und Gemeinden ist mit Blick in die Zukunft ein zügiger und flächendeckender Ausbau des Breitbandnetzes von entscheidender infrastruktureller Bedeutung. Nur so können wir uns als attraktiver Wirtschaftsstandort etablieren und weiterentwickeln.

Neben diesem wirtschaftlichen Aspekt wird der Zugang zum Internet auch immer mehr zu einem Kriterium für die Menschen, die im Kreis Heinsberg leben wollen. In Zeiten des demographischen Wandels und der Tendenz der Menschen, wieder in die Ballungszentren abzuwandern, ist Vernetzung von und mit modernen Kommunikationsmitteln eine äußerst wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Kreises Heinsberg.

Sämtliche andere Finanzierungsmöglichkeiten sind daher zu eruieren, denn angesichts der immensen Bedeutung dieses Themas könnte man Investitionen in diesem Bereich schon fast dem Bereich Daseinsvorsorge zuordnen.

Es gilt daher, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, die notwendigen Investitionen auf den Weg zu bringen, denn nur eine Gesamtlösung gemeinsam mit den Kommunen ist sinnvoll. Hierbei sind ergänzend alle sonstigen Fördermöglichkeiten auszuloten, insbesondere aber auch finanzielle Unterstützungen durch die Wirtschaft zu akquirieren; denn letztlich ist die Realisierung für ortsansässige Unternehmen aus den genannten Gründen genauso wünschenswert bzw. von existenzieller Bedeutung, ggf. aber auch für Neuansiedlungen Attraktivität steigernd.

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg **beantragt** daher zu beschließen:

- 1. Der Landrat bemüht sich in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen um einen zügigen und flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes.**
- 2. Hierbei sind alle Fördermöglichkeiten auszuloten und insbesondere finanzielle Unterstützungen durch die Wirtschaft zu akquirieren.**
- 3. Den politischen Gremien wird zeitnah über die Realisierungsmöglichkeiten berichtet.**

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden
des Kreisausschusses/Kreistages
Herrn Landrat Stephan Pusch

im Hause

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

Datum: 28.03.2012

z. K.:

SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Förderung der Berufs(ausbildungs)infrastruktur zur Vermeidung des Fachkräfte- & Lehrstellenmangels im Kreis Heinsberg; ggf. grenzüberschreitende Weiterentwicklung der gemeinsamen IHK-Lehrstellenbörse; Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss-/ Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Pusch,

zwar legte die IHK Aachen vor knapp einem Jahr laut Pressebericht in der Heinsberger Zeitung vom 06.04.2011 mit 1216 neu eingetragenen Auszubildenden bereits im März ein Rekordergebnis vor. Andererseits fehlten vielen Handwerksbetrieben in der Region jedoch Mitarbeiter, um den vorhandenen Aufträgen nachkommen zu können. Rund 800 Stellen waren laut IHK Aachen Ende März sofort zu besetzen, Tendenz steigend. Der demographische Wandel macht sich bemerkbar: 2010 wurden 146 Auszubildende weniger abgeschlossen als 2009. 300 Stellen konnten gar nicht erst besetzt werden. Es mangelte an Bewerbern, zumal qualifizierten (Quelle: Heinsberger Zeitung, Ausgabe vom 14.04.2011).

Umgekehrt hatten in den vorangegangenen Jahren auch im Kreisgebiet ansässigen Jugendlichen oftmals Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten; dieser Trend scheint sich den Entwicklungen des vergangenen Jahres zufolge also zum Nachteil der nach qualifizierten Arbeitskräften suchenden Betriebe umgekehrt zu haben. Grundsätzlich muss es jedoch das Ziel sein, dass sowohl die Bedarfe der suchenden Betriebe als auch der jungen Menschen selbst möglichst gedeckt werden und einem etwaigen Fachkräfte- und Lehrstellenmangel insgesamt entgegenzuwirken.

Hilfreich könnten hier nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion möglicher Weise dahingehende Netzwerke sein, damit sich beide Seiten besser vermarkten, somit besser und schneller „zueinander finden“ und denkbare Synergieeffekte gezogen werden können.

Die CDU-Kreistagsfraktion begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Industrie- & Handelskammern nun eine bundesweite internetbasierte Lehrstellenbörse ins Leben gerufen haben (www.ihk-lehrstellenboerse.de), die Jugendliche und Unternehmen künftig noch besser zusammenbringen soll.

Solche Initiativen sollten nach Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion speziell mit Blick auf Unternehmen und junge Menschen in unserem Kreis Heinsberg forciert vorangetrieben werden, wobei jedoch der grenzüberschreitende Charakter und die sich daraus ergebenden Chancen wesentlich stärker berücksichtigt werden müssen, auch mit dem Ziel, die (eu)regionalen Wirtschaft nachhaltig zu stärken.

Bisherige Angebote der IHK Aachen sehen zwar dahingehende Ansätze z. B. in Form einer auf deren Internetseite vorgestellten „niederländischen Ausbildung im Hotel & Gaststättenmanagement“ vor; weitergehende Maßnahmen, insbesondere auch konkret auf den Kreis Heinsberg zugeschnittene, wären hier wünschenswert. Zumindest sind der CDU-Kreistagsfraktion keine weiteren verstärkt (auf den Kreis Heinsberg) zugeschnittenen Initiativen insbesondere deutsch-niederländisch grenzüberschreitenden Charakters bekannt.

Um die Sinnhaftigkeit dahingehender – insbesondere grenzüberschreitender – Maßnahmen zu unterstreichen, sollten an dieser Stelle beispielhaft einige Interreg-Projekte genannt werden, die in der Vergangenheit in anderen Regionen gelaufen sind und die diese Gedanken teilweise bereits aufgegriffen haben und nicht zuletzt auch unter dem Aspekt Fördermittel sicherlich interessant sind:

So wurde z. B. das Projekt „EU-ZUBI – Ausbildung Euregional“ ins Leben gerufen (<http://www.euzubi.eu>), welches aufbauend auf dem voran gegangenen Projekt „EAB – Euregionale Ausbildungsplatzbörse“ den Gedanken einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung weiter entwickeln und befördern sollte. Lead-Partner war/ist das Theodor-Brauer-Haus, Berufsbildungszentrum Kleve e. V. Schon im Jahre 2007 wurde im Kreis Kleve in Zusammenarbeit des Theodor-Brauer-Hauses und der WFG ein verwandtes Projekt unter dem Stichwort „Azuned“ entwickelt. Nicht zuletzt aufgrund dieser frühzeitig ins Leben gerufenen Initiative wird das Theodor-Brauer-Haus Lead Partner im Interreg-Projekt „EU-ZUBI“, geworden sein. Für die Projektlaufzeit vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2011 wurden die Projektkosten zum größten Teil von der EU in Höhe von 322 T€ getragen; es konnten also auch in nicht unerheblichem Umfang Fördermittel abgerufen werden.

Ferner wurde das Interreg-Projekt „Ler(n)ende Euregio – Kooperationsnetzwerk Berufsbildung“ ins Leben gerufen, mit dem Ziel, der künftigen Erwerbsbevölkerung euregionale berufliche Kompetenzen zu vermitteln. Der Blick soll sich dabei auf die Stärkung des euregionalen Ausbildungsmarktes richten um einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung der euregionalen Wirtschaft zu liefern. Projektpartner waren u. a. die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster.

Weiter zu erwähnen ist das Interreg-Projekt „economy @ school“. Ziel dieses Projektes war/ist, Schülern mehrerer Schulen aus dem deutsch-niederländischen Grenzgebiet der Jahrgangsklassen 10 bzw. 11 Grundbegriffe betrieblicher Zielsetzung und Abläufe zu erläutern; Praxisbezüge sollen durch eine Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben hergestellt werden. Gemeinsame, grenzüberschreitende Strukturen und Netzwerke sowie Lernprozesse sind angestrebt. Projektpartner waren u. a. das städt. Gymnasium Odenkirchen und das Hugo Junkers Gymnasium.

Die CDU-Kreistagsfraktion beantragt daher, in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- 1. Die Verwaltung möge prüfen und berichten, inwieweit es mit Blick auf den Kreis Heinsberg möglicher Weise aktuell noch weitere, der IHK-Lehrstellenbörse vergleichbare Initiativen gibt, ggf. mit grenzüberschreitendem Charakter.**
- 2. Die Verwaltung möge prüfen, inwieweit solche Initiativen mit Wirkung für das Kreisgebiet evtl. forciert vorangetrieben werden könnten. Ziel sollte insgesamt sein, stärker auf den Kreis Heinsberg zugeschnittene Maßnahmen in die Wege zu leiten, um einem etwaigen Fachkräfte- oder Ausbildungsplatzmangel bei uns im Kreis entgegenzuwirken.**
- 3. Dabei sollte möglichst der grenzüberschreitende Charakter und die sich daraus ergebenden Chancen stärker berücksichtigt werden. Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Niederlanden über die Behörden, Jobcenter, Kammern, Verbände etc. und z. B. die (niederländischen) regionalen Ausbildungszentren sind ggf. in die Überlegungen einzubeziehen.**
- 4. Die WFG sollte ggf. mit in die Überlegungen einbezogen werden. Sämtliche Fördermöglichkeiten sollten eruiert werden.**



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer